

**3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Arbeitsgerichts
Bayreuth für das Kalenderjahr 2024**

**Der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt
geändert:**

Die Kammer 5 wird im Dezember 2024 von Ca-Neueingängen freigestellt,
begrenzt auf maximal 25 Ca-Neueingänge.

Diese Freistellung gilt nicht für neu eingehende Ca- Verfahren zwischen
denselben Parteien im Sinne der Ziffer III Buchstabe C. 2 b des
Geschäftsverteilungsplans-; sie gilt weiterhin nicht für Verfahren im Sinne der
Ziffer III C. 3 und 4 (Neueintragung bereits einmal erledigter Sachen; durch
Verfahrenstrennung entstehende Verfahren).

Bayreuth, 29.11.2024

Nützel
Direktor des Arbeitsgerichts

Spiegel-Walter
Richterin am Arbeitsgericht

Knarr
Richter am Arbeitsgericht

Dr Poeck
Richterin am Arbeitsgericht

Schöne
Richterin am Arbeitsgericht